Antrag 148/I/2026
FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bearbeitung von Sozialleistungen verlässlich sichern

Die SPD-Mitglieder im Senat und im AGH werden aufgefordert, mit hoher Priorität auf folgende Maßnahmen hinzuwirken:

1. Verbindliche Bearbeitungsfristen für alle Sozialleistungen:
Der Senat führt berlinweit einheitliche Bearbeitungsfristen für alle Sozialleistungen ein, die die Bezirke im Auftrag des Landes gewähren. Er sorgt insbesondere durch die im Folgenden genannten Maßnahmen dafür, dass die Bezirke diese Bearbeitungsfristen einhalten können. In der Eingliederungshilfe gelten die im SGB IX definierten Fristen.

2. Personelle Ausstattung sichern:
- Zügiger Abschluss der Personalkennzahlenermittlung und bedarfsgerechte Stellenausstattung entsprechend realistischer Fallzahlen
- Befristete Taskforces zum Abbau bestehender Rückstände in besonders belasteten Bezirken
- Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachpersonal

3. Digitalisierung konsequent umsetzen:
- Vollständig digitale Aktenbearbeitung ohne Medienbrüche
- Nutzerfreundliche Online-Antragsverfahren mit automatischer Übertragung in Fachverfahren
- Schnittstellen zu anderen Behörden zur automatisierten Datenübernahme
- Berlinweit einheitliche IT-Fachverfahren

4. Verfahren vereinfachen:
- Unbefristete Bewilligungen/Entfristungen bei dauerhafter Bedürftigkeit zur Reduzierung von Weiterbewilligungsanträgen
- Konsequente Gewährung vorläufiger Leistungen bei offensichtlich bestehendem Anspruch
- Reduzierung von Nachweispflichten durch Nutzung bereits vorliegender Daten

5. Schutz der Leistungsberechtigten:
- Abschlagszahlungen bei Überschreitung der vom Senat bzw. durch das SGB IX vorgegebenen Bearbeitungsfristen
- Stärkung unabhängiger Sozialberatung und Pflegestützpunkte
- Verbindliche Vereinbarungen mit Leistungserbringern zum Umgang mit Zahlungsverzögerungen

6. Schutz der Leistungserbringer:

- Verbindliche Zahlungsziele und standardisierte Vorab- und Abschlagszahlungen, um sie vor Liquiditätsengpässen zu schützen

7. Transparentes Monitoring:

Öffentliches, berlinweites Monitoring mit vierteljährlicher Veröffentlichung von Kennzahlen (bezirksbezogen): Antragszahlen, Bearbeitungszeiten, Rückstände, Personalausstattung, Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent.

Begründung

Die Berliner Sozialämter sind seit Jahren strukturell überlastet. Bearbeitungszeiten bei den Anträgen und den Rechnungen liegen teils bei mehreren Monaten, in etlichen Fällen auch über einem Jahr. Im Jahr 2023 verstarben in mehreren Bezirken dutzende Pflegebedürftige vor Bescheiderteilung zu ihrem Antrag auf Hilfe zur Pflege.

Die Folgen: Leistungserbringern werden die erbrachten Leistungen nicht bezahlt, einige von ihnen sind von Insolvenz bedroht. Verstirbt die pflegebedürftige Person vor der Bescheiderteilung, können ambulante Pflegedienste einen Anspruch auf Vergütung ihrer oft schon monatelang erbrachten Leistungen kaum durchsetzen. Folglich droht z.B. pflegebedürftigen Menschen die Kündigung ihrer Pflegeverträge bzw. wer auf Hilfe zur Pflege angewiesen ist, hat Probleme, einen Pflegedienst zu finden. Das bedeutet massive psychische Belastung für die Betroffenen. Die langen Bearbeitungszeiten in der Grundsicherung führen zu existenzbedrohenden Situationen.
Ursachen: Personalmangel, steigende Fallzahlen (Altersarmut, erhebliche Steigerungen der Pflegevergütungen), gescheiterte Digitalisierung (Sozialhilfeportal nach sechs Jahren und 6,4 Mio. Euro eingestellt), fehlende einheitliche Standards.

Nach dem Grundgesetz ist die Ausführung von Bundesgesetzen grundsätzlich Sache der Länder (Art. 30 und 83 Grundgesetz). Beim Vollzug von Bundesgesetzen durch die Bezirke handelt es sich ausnahmslos um Auftragsverwaltung. Die Bezirke handeln im Auftrag des Landes, sind an Weisungen gebunden und unterliegen der Fachaufsicht. Bei den vorliegenden gravierenden Mängeln im Gesetzesvollzug bei der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung und anderen durch Bundesgesetze definierten Leistungen kann und muss das Land Berlin eingreifen.

Das Land Berlin soll deshalb eine angemessene Bearbeitungsfrist für die Anträge auf alle Sozialleistungen definieren, die die Bezirke im Auftrag des Landes gewäh-

ren. Für die Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX hat der Gesetzgeber bereits eine Bearbeitungsfrist von drei Wochen vorgegeben. Solche Bearbeitungsfristen schaffen Transparenz und Verlässlichkeit. Sie müssen allerdings zwingend kombiniert werden mit Personalstärkung, konsequenter Digitalisierung, Verfahrensvereinfachung und Schutzmechanismen für Leistungsberechtigte und Leistungserbringer. So entsteht ein Gesamtpaket für nachhaltige Verbesserungen.Ein öffentliches Monitoring macht Probleme sichtbar und ermöglicht gezielte Steuerung.

Die SPD steht für einen handlungsfähigen Sozialstaat, der Leistungen zügig und verlässlich erbringt. Die aktuelle Situation in Berlin widerspricht diesem Anspruch fundamental.